Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 188
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2020)

zum Thema:
Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil (V)

und **Antwort** vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23188
vom 15. April 2020
über Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Bezirksämter der Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Informationen bilden die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

1. Warum wurde die Frage 2 der schriftlichen Anfrage 18/22909 nicht vollständig beantwortet?

Zu 1.: Der Senat hält zu den Fragen keine eigenen Daten vor und konnte nur die Antworten der Bezirke verwenden, die innerhalb der vorgegeben Frist für die Beantwortung Schriftlicher Anfragen zugegangen waren.

2. Wann ist mit den ausstehenden Antworten der Bezirke Spandau, Pankow, Charlottenburg – Wilmersdorf und Tempelhof – Schöneberg zu rechnen?

Zu 2.: Dem Senat wurden zwischenzeitlich von den Bezirken folgende Antworten zu der Schriftlichen Anfrage Nummer 18/22909 übermittelt:

Zu Frage 1:
Spandau:
Bezirksverordnetenversammlung (BVV) -Saal, Raum 201, Raum 202
Pankow:
Derzeit stehen der BVV gemäß der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen im Bereich Bezirksamt Pankow von Berlin im Bürodienstgebäude Fröbelstr. 17 insgesamt 17 Räume zur Verfügung. Ebenso stehen den Fraktionen der BVV die für ihre Arbeit unabweisbar erforderlichen Besprechungsräume zur Verfügung.
Tempelhof-Schöneberg:
Der Bezirksverordnetenversammlung steht der BVV-Saal zur Verfügung; für die Tätigkeit der Ausschüsse stehen temporär weitere Konferenzräume zur Verfügung. Die Verfügbarkeit entsprechender Räume ist u.a. in der bezirklichen Nutzungs- und Entgeltordnung festgelegt.

Charlottenburg- Wilmersdorf:
Die Bezirksverordnetenversammlung nutzt für ihre Sitzungen den BVV-Saal in Charlottenburg-Wilmersdorf und für ihre Ausschusssitzungen die Besprechungsräume des Bezirksamts.

Zu Frage 2:
Spandau: Nein. (Vereinbarung dazu im Ältestenrat, zuletzt am 24.02.20)
Pankow: Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die BVV erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften über Zuschüsse für die Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen (AV BVVFraktZ) kostenfrei. Einige Säle und Besprechungsräume, welche durch die BVV genutzt werden, werden auch frei vermietet und können auf der Grundlage der vorgenannten Nutzungs- und Entgeltordnung auch gegen Entgelt durch parteiliche Bezirksverbände angemietet werden.
Tempelhof-Schöneberg: Parteien und Wählergemeinschaften der im Bezirk gebildeten Kreisverbände etc. haben gemäß Nutzungs- und Entgeltordnung ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Diese Bedingung gilt für alle Parteien.
Charlottenburg-Wilmersdorf: Grundsätzlich kann jeder Sitzungssaal seitens parteilicher Verbände gemäß der geltenden Entgelt- und Vergabeordnung nach Terminabsprache genutzt werden. Den Fraktionen steht die Nutzung der Säle entgeltfrei zur Verfügung. Parteien entrichten hierfür ein Nutzungsentgelt.

Zu Frage 3:
Spandau: Nein, auch andere Dienststellen des Bezirksamts, der Partnerschaftsverein und andere Gremien können die Räume nutzen, wenn diese frei sind.
Pankow: siehe Frage 2, einige Räume (BVV Büro, Büro des Vorstehers bzw. der Vorsteherin, Fraktionsräume) dürfen nicht anderweitig genutzt werden.
Tempelhof-Schöneberg: Das Bezirksamt unterstützt und fördert die gemeinnützige Arbeit und die gemeinnützige Willensbildung im Bezirk durch die Überlassung von Räumen im Rahmen ihrer Verfügbarkeit. Gemäß §2 (Vergabegrundsätze) der Nutzungs- und Entgeltordnung stellt das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Parteien und Wählergemeinschaften seine Räume nur für Veranstaltungen der im Bezirk gebildeten Kreisverbände oder Bezirksgruppen zur Verfügung.
Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Sitzungssäle werden vom Bezirksamt zur Anmietung auf der Internet-Seite gem. der geltenden Entgelt- und Vergabeordnung (Link: https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/interne-dienste/facility-management/immobilien/artikel.180604.php) angeboten.

Berlin, den 30.04.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen